



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten

(1) Die Teilnehmerin erhält Nutzungsrechte an den Fahrzeugen von *Grünes Auto Göttingen, Inhaber Andreas Schmidt*, (im Folgenden kurz *Grünes Auto Göttingen*) nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Preisliste und dem Handbuch in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Fahrberechtigt sind grundsätzlich nur Personen, die einen Teilnahmevertrag mit *Grünes Auto Göttingen* abgeschlossen haben [Teilnehmerin]. Die Teilnehmerin kann sich von einer bzw. einem Beauftragten fahren lassen, verpflichtet sich jedoch, deren bzw. dessen gültige Fahrerlaubnis einzusehen, sich vor der Fahrt von der Fahrtüchtigkeit der FahrerIn bzw. des Fahrers zu überzeugen und das Fahrzeug der bzw. dem Beauftragten nicht ohne eigene Aufsicht zu überlassen. Darüber hinaus kann die Teilnehmerin weitere Personen benennen, die im Namen und auf Rechnung der Teilnehmerin Fahrzeuge buchen und nutzen können (Fahrberechtigte).

(3) Die Teilnehmerin kann die Fahrberechtigung(en) jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Davon abgesehen haben die Fahrberechtigten die gleichen Rechte und Pflichten wie die Teilnehmerin und sind durch die Teilnehmerin über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungshinweise im jeweils gültigen Handbuch zu unterrichten. Die Teilnehmerin übernimmt sämtliche Verpflichtungen der Fahrberechtigten wie für sich selbst.

(4) Die Teilnehmerin haftet für Vertragsstrafen, Kosten und Schäden durch Beauftragte und nicht Fahrberechtigte, wenn sie diesen die Fahrt entgegen vorbenannten Verpflichtungen schuldhaft ermöglicht hat.

§ 2 Zugangsmedien

(1) Jede Teilnehmerin erhält Identifikationskarten (*Grüne Karte*) und damit Zugang zu den Fahrzeugen gemäß gültigem Handbuch. Die Identifikationskarten bleiben Eigentum von *Grünes Auto Göttingen*.

(2) Nur die Teilnehmerin bzw. die Fahrberechtigten sind in Person berechtigt, Identifikationskarten zu benutzen bzw. zu bedienen. Der Verlust ist *Grünes Auto Göttingen* unverzüglich mitzuteilen. Es wird eine Vertragsstrafe laut gültiger Preisliste erhoben. Die Teilnehmerin haftet für alle weiteren durch eine verspätete oder ganz unterlassene Mitteilung eintretenden Schäden.

§ 3 Kautionsdarlehn

Jede Teilnehmerin zahlt bei Vertragsbeginn an *Grünes Auto Göttingen* ein Kautionsdarlehn laut Preisliste, das nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgezahlt wird. Für freiwillig erhöhte Kautionsdarlehn gelten die Kündigungsfristen laut Preisliste. Das Kautionsdarlehn dient *Grünes Auto Göttingen* zur Finanzierung sowie als Sicherheitsleistung für Verbindlichkeiten.

§ 4 Buchungen

Die Teilnehmerin verpflichtet sich vor jeder Nutzung des Fahrzeugs, dieses nach Maßgabe des gültigen Handbuchs unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen. Flexi-Autos werden direkt am Tresor gebucht. Für Buchungen

steht eine Telefonzentrale zur Verfügung, die 24 Stunden täglich erreichbar ist.

§ 5 Stornierungen

(1) Hat die Teilnehmerin das Fahrzeug korrekt gebucht, kann oder will sie jedoch nicht oder nur einen Teil der gebuchten Zeit nutzen, sind Abbestellungen möglich. Es werden Stornierungsgebühren laut gültiger Preisliste fällig.

(2) Ist das Fahrzeug nach Ablauf einer in der jeweils gültigen Preisliste genannten Karenzzeit zum gebuchten Zeitpunkt nicht am Stellplatz, ist die Fahrt kostenfrei zu stornieren oder auf ein anderes Fahrzeug umzubuchen. Ausgleichszahlungen regelt die gültige Preisliste.

§ 6 Verlängerung der Mietdauer

Kann die Teilnehmerin den vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, so muss vor Ablauf der Buchungszeit eine Verlängerung auch dann gebucht werden, wenn das Fahrzeug bereits für eine andere Teilnehmerin bzw. einen anderen Teilnehmer reserviert wurde. In einem solchen Fall wird eine Verspätungsgebühr gemäß gültiger Preisliste berechnet.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, das Fahrzeug vor jeder Nutzung auf seinen Zustand und äußere Mängel zu überprüfen. Mängel müssen ins Mängelbuch im Fahrzeug eingetragen werden, sofern sie nicht schon dort vermerkt sind.

§ 8 Haftung

Grünes Auto Göttingen haftet für Sachschäden, welche die Teilnehmerin, eine Fahrberechtigte bzw. ein Fahrberechtigter oder eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter der Teilnehmerin im Rahmen der Anmietung oder Benutzung der Fahrzeuge erleiden, nur, wenn der Sachschaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder eine Halterhaftung gegeben ist. Soweit Sach- oder Vermögensschäden daraus entstehen, dass ein Fahrzeug nicht zur Verfügung steht, haftet *Grünes Auto Göttingen* nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit *Grünes Auto Göttingen* nach Satz 1 und 2 der Teilnehmerin gegenüber nicht haftet, stellt die Teilnehmerin *Grünes Auto Göttingen* von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

§ 9 Versicherungen

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko-, und Vollkaskoversicherung. Die jeweilige Selbstbeteiligung und die Möglichkeiten, weitere Versicherungen abzuschließen, ergeben sich aus der Preisliste.

§ 10 Unfälle und Schäden

(1) Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit den genutzten Autos sind unverzüglich telefonisch oder persönlich *Grünes Auto Göttingen* mitzuteilen. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Es ist der Teilnehmerin untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzulegen. Die Teilnehmerin ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs während der Nutzungszeit der Teilnehmerin haftet die Teilnehmerin bis zu den in der jeweils gültigen Preisliste festgesetzten Selbstbeteiligungen.

(3) Die Teilnehmerin haftet *Grünes Auto Göttingen* gegenüber für Schäden, die sich aus der grob fahrlässigen Nichtbeachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der gesetzlichen Vorschriften oder der Versicherungsbedingungen ergeben, in voller Höhe. Die Versicherungsbedingungen können in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

(4) Die Teilnehmerin ist zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen verpflichtet.

§ 11 Rückgabe

(1) Die Teilnehmerin ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ablauf der Mietdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn:

- das Fahrzeug nach der Nutzung mit einem mindestens zu $\frac{1}{4}$ befüllten Tank abgestellt wurde,
- das Fahrzeug von innen sauber hinterlassen wurde,
- der Fahrtbericht vollständig, wahrheitsgemäß und leserlich ausgefüllt, unterschrieben und an dem dafür vorgesehenen Ort deponiert wurde,
- das Fahrzeug mit allen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt ist (Dazu sind bei Verlassen des Stellplatzes mit dem Fahrzeug auch eventuell vorhandene Einrichtungen zum Verschließen des Stellplatzes zu benutzen.) und
- der Wagenschlüssel im dafür vorgesehenen Schlüsseltesor sicher untergebracht wurde.

(2) Eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe kann neben Schadensersatzansprüchen eine Vertragsstrafe gemäß gültiger Preisliste auslösen. Wurden Fahrzeuge unverhältnismäßig verschmutzt abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben. Werden beim Abstellen des Fahrzeugs elektrische Einrichtungen (insb. Licht) angelassen, so dass das Fahrzeug wegen leerer Batterie nicht starten kann, wird eine Starthilfegebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben.

§ 12 Dienstleistungen Dritter

Grünes Auto Göttingen ist berechtigt, gegebenenfalls über Identifikationskarten Teilnehmern bargeldlose Leistungen Dritter zugänglich zu machen. Die Abrechnung erfolgt über die Rechnung von *Grünes Auto Göttingen*. Beansprucht die Teilnehmerin oder ihre Fahrberechtigten in diesem Zusammenhang Dienstleistungen oder Waren anderer Firmen, so ist sie zur Zahlung der entsprechenden Forderungen verpflichtet, die *Grünes Auto Göttingen* für sie verauslagt. Etwaige Reklamationen oder Ansprüche auf Korrektur der Rechnungsbeträge sind direkt mit den jeweiligen Leistungserbringern zu verhandeln und über *Grünes Auto Göttingen* abzurechnen.

§ 13 Quernutzung

Die Teilnehmerin kann Fahrzeuge von mit *Grünes Auto Göttingen* zusammenarbeitenden Organisationen benutzen (Quernutzung). Das Quernutzungsinteresse muss über *Grünes Auto Göttingen* angemeldet werden. Die Quernutzung findet zu den Vertragsbedingungen und Preisen der jeweils fahrzeuggebenden Organisation statt. Die Teilneh-

merin stellt *Grünes Auto Göttingen* von Forderungen Dritter frei, die sich aus der Quernutzung ergeben.

§ 14 Zahlungsweise

Grünes Auto Göttingen zieht die Rechnungsbeträge nach Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto der Teilnehmerin ein. Fordert die Bank den abgebuchten Rechnungsbetrag zurück, so hat die Teilnehmerin eine Bearbeitungsgebühr laut Preisliste zu zahlen.

§ 15 Kündigung

(1) Die Teilnehmerin kann dieses Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch Rückgabe aller Identifikationskarten ohne Frist kündigen.

(2) *Grünes Auto Göttingen* darf dieses Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn die Teilnehmerin oder Dritte durch Verschulden der Teilnehmerin in ganz erheblichem Maße oder zum wiederholten Male gegen die Vertragsbedingungen verstoßen. Dies gilt insbesondere für die folgenden Verstöße:

- Überlassung an Nichtberechtigte (§ 1 AGB)
- verspätete bzw. unterlassene Verlustmeldung (§ 2 AGB)
- ungebuchte Nutzung (§ 4 AGB)
- nichtgemeldete Unfälle und Schäden (§ 10 AGB)
- nichtordnungsgemäße Rückgabe (§ 11 AGB)

Mit Wirksamwerden der Kündigung ist die Teilnehmerin zur sofortigen Rückgabe der Identifikationskarten verpflichtet.

(3) Die Rückzahlung des Kautionsdarlehens regelt § 3 AGB.

§ 16 Änderung der Vertragsbedingungen

Jede von den Vertragsbedingungen abweichende oder über die Vertragsbedingungen hinausgehende Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Änderungen dieser Bedingungen sowie der Preisliste werden dem Teilnehmer, wenn diese die Teilnehmerin nur unwesentlich belasten, durch schriftliche Benachrichtigung und durch Auslage in den Geschäftsräumen, in allen anderen Fällen durch ausdrücklichen Hinweis bekanntgegeben. Das Handbuch, die Hinweise in den Fahrzeugen und die Versicherungsbedingungen können jederzeit geändert werden.

§ 17 Datenschutz

Grünes Auto Göttingen ist berechtigt, persönliche Daten der Teilnehmerin an Dritte weiterzugeben, sofern die Weitergabe zur Durchführung der angebotenen Dienstleistungen nötig ist. *Grünes Auto Göttingen* verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Eine Weitergabe in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 18 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Juni 2012. Ältere Versionen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Preisliste und Versicherungsbedingungen) berührt die Gültigkeit der übrigen Teile nicht.